

Außenwirtschaft aktuell



Industrie- und Handelskammer
für Ostfriesland und Papenburg

6 2018

Veranstaltungen/Unternehmerreisen	2
23. August: Seminar Zoll für Einsteiger, Emden	2
30. August: Workshop „Von Ausschreibungen profitieren –	3
Geschäftschancen bei internationalen Organisationen“, Emden	3
16. September – 19. September: Delegationsreise von Minister Althusmann nach Polen	3
Zoll- und Außenwirtschaftsrecht	4
Algerien: Importverbotsliste überarbeitet.....	4
Brexit kann Ursprungskalkulation beeinflussen.....	5
EU:Liste der Produkte für mögliche Ausgleichszölle von EU gegen USA veröffentlicht	5
Georgien: EFTA- Freihandelsabkommen tritt in Kraft.....	6
Philippinen: EFTA – Freihandelsabkommen tritt in Kraft.....	6
Saudi-Arabien: Deutsche Medizintechnik-Industrie befürchtet Ausschluss	7
Vereinigte Arabische Emirate: Neues Schiedsverfahrensgesetz übernimmt in weiten Teilen internationales Recht	7
Vereinigte Arabische Emirate: Ab Ende 2018 sollen Ausländer unbeschränkt investieren und länger bleiben können	8
Ländernotizen	9
Afrika: Häfen erweitern ihre Kapazitäten	9
China: Freie Fahrt für ausländische Autobauer	9
China: Deutsche Werkzeugmaschinen auf Erfolgskurs	9
EU: Andere Fördermodalitäten bei der Entwicklungszusammenarbeit	9
Iran: Einfuhren kräftig gewachsen.....	10
Kenia: "Arabische" Carrefour setzt neue Standards	10
Polen: Auch 2018 großzügige Innovationsförderung	10
Polen: Verkaufsautomaten verbreiten sich.....	10
Polen: Schulden sollen nach sechs Jahren verjähren	11
Südkorea: Seoul setzt auf saubere Luft durch Solarkraft.....	11
Ukraine: Solarpark in Sperrzone von Tschernobyl geplant	11
Ukraine: Markt für Windenergie im Aufwind	12
Allgemeines	12
Auslandsmesseprogramm 2019 festgelegt.....	12
Veröffentlichungen	13
Euler Hermes: Längere Forderungslaufzeiten durch sinkende Zahlungsmoral	13
Impressum	14
Anlage	
- Anmeldung: Seminar für Zolleinsteiger	
- Anmeldung: Workshop „Von Ausschreibungen profitieren – Geschäftschancen bei internationalen Organisation	

Veranstaltungen/Unternehmerreisen

Datum	Veranstaltung	IHK
6. Juli 2018	Europa-Frühstück zum Thema Brexit, Uhrzeit: 08:30 – 10:00 Uhr	Oldenburgische IHK
23. August 2018	Seminar Zoll für Einsteiger	IHK Emden
30. August 2018	Workshop: Von Ausschreibungen profitieren – Ge- schäftschancen bei internationalen Organisationen	IHK Emden

23. August: Seminar Zoll für Einsteiger, Emden

Um kleine und mittelständische Unternehmen bei dem Aufbau ihrer Außenhandelsaktivitäten zu unterstützen, bietet unsere IHK diesen Zolleinsteiger-Workshop an. Im Fokus stehen dabei insbesondere Neulinge sowie interessierte Teilnehmer ohne jegliche Vorkenntnisse, die zielgerichtet die Zollpraxis kennen lernen und in diesem Bereich zukünftig tätig werden möchten.

Anhand von Praxisbeispielen werden wesentliche Grundzüge des Außenwirtschaftsverkehrs vorgestellt. Die Themengebiete umfassen im Einzelnen folgende Bereiche:

1. Grundlagen des Außenwirtschaftsverkehrs
2. Zolltarifnummern
3. Präferenzeller und Nicht-präferenzeller Ursprung
4. Grundlagen der Ein- und Ausfuhrabwicklung
5. Außenwirtschaftsdokumente
6. Markterschließungsmöglichkeiten im Ausland

Die Teilnahme ist kostenfrei, die Anzahl der Plätze begrenzt. Eine Teilnahmebescheinigung wird ausgestellt. Für weitere Fragen steht Ihnen das Team International gerne unter 04921-890124 oder unter international@emden.ihk.de, zur Verfügung.

Seminar für Zolleinsteiger

Datum: 23.08.2018, 9-12 Uhr

Ort: IHK Emden, Ringstraße 4, 26721 Emden

30. August: Workshop „Von Ausschreibungen profitieren – Geschäftschancen bei internationalen Organisationen“, Emden

Die Projekte und Ausschreibungen der Weltbankgruppe, Vereinten Nationen und deutschen Entwicklungszusammenarbeit bieten der mittelständischen Wirtschaft Chancen für den Markteinstieg in Entwicklungs- und Schwellenländern. Deutsche Unternehmen kommen bei internationalen Ausschreibungen der Entwicklungszusammenarbeit allerdings weitaus weniger zum Zuge als die internationale Konkurrenz, obwohl sie im direkten Exportgeschäft sehr erfolgreich sind. Um Aufträge zu akquirieren und sich im „Dschungel“ der Ausschreibungen zurecht zu finden, sind regelmäßige und systematische Analysen der Ausschreibungen und Projektfrühinformationen der internationalen Entwicklungsorganisationen sowie Kenntnisse über die jeweilige Ausschreibungspraxis und Beschaffungspolitik notwendig. Diese sind vielen kleinen und mittleren Unternehmen nicht bekannt bzw. mit Zeit und Kosten verbunden. Die Veranstaltung informiert über internationale Ausschreibungen, das Beschaffungswesen der internationalen Organisationen und gibt Tipps und Hinweise für die Praxis. Unternehmen werden gezielt darauf vorbereitet, sich an Projekten und Programmen der Weltbank, der Vereinten Nationen und der deutschen Entwicklungszusammenarbeit zu beteiligen.

Anmeldungen können telefonisch unter 04921 8901-31, per E-Mail unter international@emden.ihk.de oder unter Zusendung des Anmeldebogens erfolgen. Anmeldeschluss ist der 23. August 2018.

Referenten:

Momme Nommensen, Zentraler Ansprechpartner UN Beschaffung, AHK Kopenhagen, Peter Laser, management4health

Datum: 30. August, 14:30 Uhr - 16:30 Uhr

Ort: IHK Emden

16. September – 19. September: Delegationsreise von Minister Althusmann nach Polen

In der Zeit vom 16. September – 19. September wird Herr Minister Dr. Bernd Althusmann mit einer Wirtschaftsdelegation Polen besuchen. Stationen der Reise werden Warschau, Wrzesnia und Posen sein.

Polen stellt mit seinen 38,5 Millionen Einwohnern die sechstgrößte Volkswirtschaft nach Kaufkraftparität in der EU dar. Das Land verfügt über einen stabilen und krisenresistenten Binnenmarkt. Die guten Wachstumsraten der Wirtschaft tragen zur kontinuierlichen Steigerung der Kaufkraft bei. Dank der EU-Mitgliedschaft, der optimalen geographischen Lage, einem gut ausgebauten Zulieferermarkt, sowie motivierten und qualifizierten Arbeitskräften gilt Polen als eine der attraktivsten Regionen in Mittel- und Osteuropa. Schwerpunkte der niedersächsischen Lieferungen nach Polen sind Kfz-Zulieferungen,

Mineralölerzeugnisse, Maschinen, Kunststoffe und Metallwaren. Die Chancen, die Polen bietet, wollen wir nutzen und laden Sie zur Teilnahme an der Unternehmerreise ein. Die Reise richtet sich schwerpunktmäßig an Firmen der Mobilitätswirtschaft, des Kfz-Zulieferbereichs sowie der Agrar- und Ernährungswirtschaft, ist aber auch für andere Branchen offen. Im Mittelpunkt der Reise sollen wirtschaftliche und politische Gespräche, Kooperationsbörsen sowie Unternehmensbesichtigungen stehen und die 25-jährige Partnerschaft mit der Woiwodschaft Großpolen in Posen gefestigt und ausgebaut werden.

Folgender Reiseablauf ist geplant:

So.	16.09.2018	Anreise nach Warschau
Mo.	17.09.2018	Politische Termine in Warschau / Kooperationsbörse / Unternehmensbesichtigungen
Di.	18.09.2018	Weiterreise über Wrzesnia nach Posen / Unternehmensbesichtigungen u. a. VW Crafter Werk
Mi.	19.09.2018	Politische Termine / Kooperationsbörse / Rückreise

Die Delegationsreise wird vom Wirtschaftsministerium gemeinsam mit der Industrie- und Handelskammer Hannover organisiert.

Für weitere Auskünfte hierzu stehen Frau Christina Blume, unter der Tel.: 0511 120-5577, E-Mail: christina.blume@mw.niedersachsen.de sowie bei der der Industrie- und Handelskammer Hannover Herr Tonio Boer, Tel.: 0511 3107-501, E-Mail: boer@hannover.ihk.de gern zur Verfügung. Anmeldeschluss ist der 10. Juli 2018.

Zoll- und Außenwirtschaftsrecht

Algerien: Importverbotsliste überarbeitet

(GTAI) - Nachdem Algerien die Einfuhr von 851 Waren vorübergehend ausgesetzt hatte, wurde die Warenliste mit dem Exekutivdekret Nr. 18-139 vom 21. Mai 2018 aktualisiert. Die Anzahl der betroffenen Waren wurde hiermit von 851 auf 877 angehoben. Die Liste soll alle 3-6 Monate auf Basis der nationalen Bedürfnisse revidiert werden: jedes Mal, wenn für ein Produkt Autarkie erreicht wird, solle der Import verboten werden. Im Vergleich zur Liste vom Januar 2018 sind folgende Änderungen festzustellen (Einzelpositionen siehe Anhänge):

-Gestrichen wurden hauptsächlich Aromastoffe

-Hinzugefügt wurden Gouda- und Parmesankäse, sowie eine Vielzahl von trockenen Broten/Keks/Backwaren.

Außerdem hat der algerische Bankenverband kürzlich die algerischen Banken angewiesen, Bankgeschäfte für Hygiene- und Kosmetikartikel nicht mehr zu

„domizilieren“, also nicht mehr zu tätigen. Damit ist der Import dieser Produkte faktisch auch nicht mehr möglich. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage www.ihk-empden.de, Dok.-Nr. 4085780.

Brexit kann Ursprungskalkulation beeinflussen

(GTAI) - Im schlimmsten Fall kann das Vereinigte Königreich durch den Brexit nicht mehr von den rund 40 Freihandelsabkommen profitieren, die die Europäische Union (EU) im Namen ihrer Mitglieder abgeschlossen hat. Auf den ersten Blick ein britisches Problem, können sich auch Konsequenzen für deutsche Unternehmen ergeben: Vormaterialien britischer Zulieferer gelten nicht mehr automatisch als EU-Materialien, die fertigen Produkte könnten dadurch ihren EU-Ursprung verlieren.

Die Europäische Union und das Vereinigte Königreich haben sich im Rahmen der Brexit-Verhandlungen auf eine Übergangsphase geeinigt. Die Übereinkunft ist Teil des aktuellen Entwurfs des Austrittsabkommens. Wenn es von beiden Seiten ratifiziert wird, bleiben die Briten bis zum 31. Dezember 2020 Teil des Binnenmarkts und der Zollunion. Während dieser Zeit müssen sie sich weiterhin an EU-Gesetzgebung halten, profitieren aber gleichzeitig auch von den Vorteilen des europäischen Binnenmarkts. Mit einer Ausnahme: Die rund 40 Freihandels- und Assoziierungsabkommen der Europäischen Union mit 71 Drittstaaten weltweit gelten nicht mehr für das Vereinigte Königreich. Denn es ist nach dem 29. März 2019 kein Mitgliedstaat der EU mehr. Die Nachteile für britische Unternehmen sind offensichtlich. Aber auch für deutsche Firmen können Probleme entstehen, wenn sie über ihre Liefer- und Produktionsketten eng mit der britischen Wirtschaft verflochten sind. Denn wenn das Vereinigte Königreich kein EU-Mitgliedstaat mehr ist, haben auch im Vereinigten Königreich hergestellte Vormaterialien keinen EU-Ursprung mehr. Ist ihr Anteil zu hoch, verlieren auch die fertigen Produkte ihren EU-Ursprung. Zollvergünstigungen, die sich aus EU-Freihandelsabkommen mit Drittstaaten ergeben, könnten dann von deutschen Herstellern nicht mehr in Anspruch genommen werden. Firmen, die zum Beispiel Präferenzen im Handel mit Südkorea oder Kanada nutzen, sollten vor diesem Hintergrund ihre Ursprungskalkulationen und gegebenenfalls ihre Lieferketten kritisch überprüfen.

EU:Liste der Produkte für mögliche Ausgleichszölle von EU gegen USA veröffentlicht

(GTAI) – Die Europäische Kommission hat eine Liste mit US-Produkten zusammengestellt, auf die als Gegenmaßnahme höhere Zölle bei der Einfuhr in die Europäische Union erhoben werden könnten. Die Liste kommt zum Tragen, falls im Streit zur Einführung von Strafzöllen auf Stahl und Aluminium seitens der USA keine Einigung erzielt werden kann. Die EU möchte eine dauerhafte Ausnahmeregelung erreichen. Die USA haben die Ausnahme für Pro-

dukte mit Ursprung in der Europäischen Union jedoch lediglich bis zum 31. Mai 2018 verlängert.

Die Gegenmaßnahmen könnten in zwei Schritten eingeführt werden: Zunächst könnten ab sofort Zölle in Höhe von 25 Prozent auf die Einfuhren bestimmter Waren erhoben werden, solange die Vereinigten Staaten Waren aus der Europäischen Union nicht von den Schutzmaßnahmen ausnehmen. In einem zweiten Schritt könnten ab dem 23. März 2021 weitere Zölle von bis zu 10, 25, 35 oder 50 Prozent, abhängig von der jeweiligen Ware, eingeführt werden.

Die Liste wurde zudem bei der WTO hinterlegt. Diese Notifizierung ist Voraussetzung dafür, die Ausgleichszölle tatsächlich erheben zu dürfen.

Die Liste kann den Anhängen I und II der Durchführungsverordnung (EU) 2018/724 entnommen werden.

Georgien: EFTA- Freihandelsabkommen tritt in Kraft

(GTAI) – Das multilaterale Freihandelsabkommen zwischen Georgien und den EFTA-Staaten Norwegen, Schweiz, Liechtenstein und Island umfasst alle Warengruppen und gilt damit sowohl für landwirtschaftliche als auch für industriell-gewerbliche Waren.

Das Abkommen tritt in zwei Schritten in Kraft:

Ab 1. Mai 2018 für Liechtenstein und die Schweiz,

Es gilt bereits seit 1. September 2017 für Georgien, Island und Norwegen.

Ursprungsregeln:

Ursprungs- und Listenregeln: Anwendbar sind die Ursprungs- und Listenregeln des regionalen Übereinkommens über die Pan-Europa-Mittelmeer-Präferenzursprungsregeln (PEM-Übereinkommen).

Ursprungskumulation: Zunächst ist nur eine bilaterale Kumulation EFTA-Georgien möglich. Die rechtlichen Grundlagen für eine diagonale Kumulation innerhalb des Euro-Med-Systems müssen noch geschaffen werden.

Ursprungsnachweis: Gültig sind die Warenverkehrsbescheinigung EUR. 1 sowie eine Ursprungserklärung auf der Rechnung für Sendungen, deren Gesamtwert 10.300 Schweizer Franken nicht überschreitet. Der Wortlaut entspricht der Ursprungserklärung gemäß PEM-Übereinkommen.

Philippinen: EFTA – Freihandelsabkommen tritt in Kraft

(GTAI) – Das multilaterale Freihandelsabkommen zwischen den Philippinen und den EFTA-Staaten Norwegen, Schweiz, Liechtenstein und Island tritt am 1. September 2018 in Kraft. Es umfasst alle Erzeugnisse der Kapitel 1 bis 97 des Zolltarifs.

Ursprungsregeln

Ursprungskumulation: Die Kumulation von Ursprungswaren ist nur zwischen

den EFTA-Ländern und den Philippinen möglich. Eine Kumulation mit Waren anderer Freihandelspartner ist nicht erlaubt.

Ursprungsnachweis: Es gilt ausschließlich die Ursprungserklärung gemäß Artikel 13 Anhang I. Sie kann durch den Ausführer ausgestellt werden und ist verpflichtend in Englisch auszufertigen.

Saudi-Arabien: Deutsche Medizintechnik-Industrie befürchtet Ausschluss

(GTAI) – Saudi-Arabien hat in den vergangenen Jahren massiv in das Gesundheitswesen investiert und dabei auch verstärkt auf deutsche Produkte gesetzt.

2016 erzielten deutsche Anbieter einen Umsatzanteil von über zehn Prozent am saudi-arabischen Medizintechnik-Markt, was Exporten im Wert von rund 200 Millionen Euro entsprach. Für das laufende Jahr 2018 rechnet SPECTARIS allerdings mit einem deutlichen Rückgang deutscher Medizintechnikexporte in das Land. Der Grund: Es zeigen sich Tendenzen, dass deutsche Produkte bei Ausschreibungen des öffentlichen Sektors aus politischen Gründen weniger berücksichtigt werden. Die zunehmenden Einschränkungen im Handel mit Saudi-Arabien begannen vermutlich mit öffentlich geäußelter Kritik des ehemaligen Bundesaußenministers Sigmar Gabriel an Saudi-Arabien im November 2017. Im Zuge der daraus resultierenden diplomatischen Spannungen wurde auch der saudische Botschafter in Berlin bis auf weiteres abberufen. Die durch Saudi-Arabien angestoßenen Reformen zur Modernisierung und Öffnung im Rahmen der ‚Vision 2030‘ werden im Koalitionsvertrag von Union und SPD explizit erwähnt und sollten Anreiz sein, den Dialog fortzuführen. Im Rahmen dieses Transformationsprozesses kommt der Gesundheitswirtschaft große Bedeutung zu, denn weitere Investitionen in den Gesundheitssektor, Privatisierungen und der Fokus auf Gesundheitsprävention sind Eckpunkte des saudi-arabischen Programms.

Vereinigte Arabische Emirate: Neues Schiedsverfahrensgesetz übernimmt in weiten Teilen internationales Recht

(GTAI) – Am 3. Mai 2018 verabschiedete der emiratische Gesetzgeber mit dem Gesetz Nr. 6/2018 ein neues Schiedsverfahrensrecht. Die Artikel 203 bis 218 der emiratischen Zivilprozessordnung enthielten bis dato die Regelungen über Schiedsverfahren mit Sitz in den VAE und fallen nunmehr weg.

Ein wesentliches Merkmal des neuen Schiedsverfahrensgesetzes (VAE-SchiedsVG) ist die starke Orientierung am UNCITRAL-Modellgesetz über internationale Handelsschiedsgerichtsbarkeit. Im Gegensatz zur alten Rechtslage und in Übereinstimmung mit dem UNCITRAL-Modellgesetz darf die Schiedsklausel unter Bezugnahme auf den Hauptvertrag in einem separaten Doku-

ment enthalten sein (Art. 5 Abs. 3 VAESchiedsVG).

Artikel 19 VAESchiedsVG verleiht Schiedsgerichten die Kompetenz, über ihre Zuständigkeit zu entscheiden (Kompetenz-Kompetenz).

Aussagen von Zeugen oder die Anhörung von Sachverständigen können ohne deren physische Präsenz, also etwa mittels Videokonferenzen, stattfinden (Art. 35 VAESchiedsVG). Gründe zur Aufhebung eines Schiedsspruchs zählt Art. 53 VAESchiedsVG abschließend auf. Diese sind zum Beispiel die Nichtigkeit der Schiedsklausel, oder dass ein von der Rechtswahl abweichendes Recht angewandt wurde. Gemäß Art. 54 Abs. 2 beträgt die Frist zur Beantragung der Aufhebung eines Schiedsspruchs 30 Tage. Diese Frist läuft ab dem Tag, der auf die Bekanntgabe des Schiedsspruchs folgt.

Artikel 52 VAESchiedsVG stellt klar, dass ein Schiedsspruch bindend und damit ein Vollstreckungstitel ist. Mit der Annäherung an das UNCITRAL-Modellgesetz machen die VAE einen weiteren Schritt zur Verbesserung ihres Schiedsstandorts. Nach wie vor problematisch für dessen Attraktivität ist das mit der Änderung des Strafgesetzbuches Anfang 2017 gestiegene Risiko, dass sich Schiedsrichter wegen Verletzung ihrer Neutralitätspflicht strafbar machen.

Vereinigte Arabische Emirate: Ab Ende 2018 sollen Ausländer unbeschränkt investieren und länger bleiben können

(GTAI) - Mit der Vision 2021 haben die VAE ein ehrgeiziges Transformationsprogramm beschlossen. Für den wirtschaftlichen Wandel benötigt der Golfstaat Kapital und Fachkräfte aus dem Ausland. Einen Anstieg ausländischer Investitionen verspricht sich die Regierung durch die Beseitigung von Beteiligungsgrenzen. Gemäß Art. 10 des Gesetzes über Handelsgesellschaften dürfen Ausländer maximal 49 Prozent an emiratischen Kapitalgesellschaften halten. Absatz 2 der Vorschrift räumt dem Kabinett ein, durch Beschluss Sektoren zu bestimmen, die ausländische Beteiligungen komplett ausschließen. Dekret Nr. 18 vom September 2017 hat die Vorschrift um eine Öffnungsklausel zugunsten ausländischer Beteiligungen ergänzt. Danach kann das Kabinett durch Beschluss Sektoren bestimmen, in denen Ausländer auch außerhalb der Freizonen 100 Prozent der Gesellschaftsanteile halten dürfen.

Nun hat das emiratische Kabinett in einer Sitzung am 20. Mai 2018 beschlossen, dass Ende 2018 die Beteiligungsgrenzen nach Art. 10 des Gesetzes über Handelsgesellschaften fallen sollen. Unklar in dem Zusammenhang ist noch, ob der Wegfall der Beteiligungsgrenzen nur bestimmte Sektoren und Gesellschaftsformen betreffen oder grundsätzlich gelten wird.

Ebenfalls in der Sitzung vom 20. Mai 2018 hat das Kabinett beschlossen, dass ausländische Fachkräfte und Forscher verlängerte Aufenthaltsgenehmigungen von zehn Jahren erhalten sollen. Auch soll die Aufenthaltsgenehmigung für Investoren für die Dauer von zehn Jahren gültig sein. Talentierte Studenten sollen eine fünfjährige Aufenthaltsgenehmigung erhalten. Dadurch sollen diese Personengruppen vermehrt in das Land gelockt und stärker daran gebunden werden.

Ländernotizen

Afrika: Häfen erweitern ihre Kapazitäten

(GTAI) - Rund um den afrikanischen Kontinent steigen die Umschlagskapazitäten der Häfen. Neue Standorte, zusätzliche Terminals und erweiterte Kaianlagen sind Zeichen der Modernisierung und Anpassung an gestiegene Verkehrsanforderungen. Zugleich spiegelt sich darin der härter werdende Wettbewerb zwischen internationalen Akteuren sowie afrikanischer Länder untereinander wider. Zusätzliche beziehungsweise leistungsstärkere Häfen erleichtern potenziell den Zugang zu afrikanischen Märkten.

China: Freie Fahrt für ausländische Autobauer

(GTAI) - Ankündigt war es seit langem, überraschend kam es dennoch: China will innerhalb der nächsten fünf Jahre alle Investitionsbeschränkungen im Automobilbau aufheben. Noch 2018 sollen die Grenzen für ausländische Beteiligungen für die Herstellung von Fahrzeugen mit alternativem Antrieb sowie Spezialfahrzeugen fallen; ab 2020 gilt dies für die Nutzfahrzeugsparte, ab 2022 für den Pkw-Bereich. China setzt damit auf Wettbewerb, um an der internationalen Weltspitze zu fahren.

China: Deutsche Werkzeugmaschinen auf Erfolgskurs

(GTAI) - Deutsche Werkzeugmaschinen sind in China gefragt. Bereits 2017 lieferten deutsche Werkzeugmaschinenbauer laut dem Verein Deutscher Werkzeugmaschinenfabriken (VDW) 21,6 Prozent ihres Exports nach China. Ausgehend von einem hohen Niveau, stieg der Auftragseingang aus der Volksrepublik 2017 erneut um 11 Prozent und stimmt daher auch für 2018 optimistisch. Gerade im hochtechnologischen Bereich, so der VDW auf der CCMT in Shanghai, sei China weiterhin auf Importe angewiesen.

EU: Andere Fördermodalitäten bei der Entwicklungszusammenarbeit

(GTA) - Die EU hat gemeinsam mit ihren Mitgliedstaaten das größte Entwicklungshilfe-Budget im internationalen Vergleich. Zur Umsetzung ihrer Vorha-

ben setzte sie dabei lange auf Projekte und Ausschreibungen. Nun überarbeitet die EU ihre Drittstaatenprogramme und nutzt vermehrt andere Instrumente. Investitionen, Kredithebelung und Haushaltshilfen sind nicht neu, kommen aber mehr zum Einsatz als zuvor. Auch Beteiligungsmöglichkeiten für Firmen wandeln sich.

Iran: Einfuhren kräftig gewachsen

(GTAI) - Nach einem starken Einbruch sind Irans Importe in den letzten beiden Jahren um insgesamt 31 Prozent gestiegen. Dieser Zuwachs blieb jedoch hinter den sehr hohen Erwartungen der westlichen Lieferländer zurück. Angesichts der Anfang 2016 erfolgten Sanktionslockerung war von einer sprunghaften Ausweitung der Einfuhren ausgegangen worden. Eine Beschleunigung des Importwachstums ist 2018 nicht zu erwarten, eher eine Verlangsamung. Deutschland konnte 2017 für 3 Milliarden Euro nach Iran liefern.

Kenia: "Arabische" Carrefour setzt neue Standards

(GTAI) - Die Karten im kenianischen Supermarktgeschäft werden neu gemischt: Ausländische Marktteilnehmer sind nun gefordert, die sich bietenden Leerstände in großen Shoppingcentern zu schließen. Und dann gibt es noch andere Lücken, die gefüllt werden wollen: Supermarktregale, die eine größere Warenvielfalt vertragen könnten, auch Waren aus Deutschland.

Polen: Auch 2018 großzügige Innovationsförderung

(GTAI) - Mit dem Operationellen Programm Intelligente Entwicklung der Europäischen Union stehen für polnische Unternehmen 8,6 Milliarden Euro bereit. Auf regionaler Ebene werden weitere Mittel zur Verfügung gestellt. Zahlreiche neue Wettbewerbe bieten Zuschüsse für Innovationen. Unternehmen sollten diese Unterstützungsmöglichkeiten nutzen, denn Beobachter erwarten, dass in der nächsten Förderperiode 2021 bis 2028 weniger Gelder fließen.

Polen: Verkaufsautomaten verbreiten sich

(GTAI) - Die Aussichten für Verkäufe über Automaten, auch Vending genannt, sind in Polen günstig. Gerade junge Leute nutzen solche Möglichkei-

ten, die durch zunehmende Handelsverbote an Sonntagen an Bedeutung gewinnen. Noch dominiert der Verkauf heißer Getränke. Das in Automaten angebotene Sortiment wird aber erweitert. Immer mehr Geräte sollen aufgestellt werden, insbesondere an verkehrsreichen Standorten und in öffentlichen Gebäuden.

Polen: Schulden sollen nach sechs Jahren verjähren

(GTAI) - Die Verjährungsfrist zum Begleichen von Verbindlichkeiten soll in Polen von zehn auf sechs Jahre verkürzt werden. Auf Initiative des Justizministeriums legte die Regierung eine entsprechende Gesetzesnovelle vor, die der Sejm (Unterkammer des Parlaments) bereits verabschiedete. Die neuen Bestimmungen betreffen nicht nur die Gläubiger selbst, sondern auch Inkasso-Firmen, an die diese sich mitunter wenden.

Südkorea: Seoul setzt auf saubere Luft durch Solarkraft

(GTAI) - Die südkoreanische Hauptstadt Seoul gilt als modern und hochgradig funktional. Aufgrund der hervorragend ausgebauten Infrastruktur können von dort aus sämtliche Regionen des Landes innerhalb kürzester Zeit erreicht werden. Doch die Bewohner der Hauptstadt leiden zunehmend unter der starken Luftverschmutzung und hohen Immobilienpreisen. Regierung und Stadtverwaltung wollen gegensteuern und planen den Bau zahlreicher öffentlicher Wohnungen sowie eine stärkere Nutzung von Solarenergie.

Ukraine: Solarpark in Sperrzone von Tschernobyl geplant

(GTAI) - Beim Ausbau der erneuerbaren Energien in der Ukraine genießt die Solarenergie Priorität. In unmittelbarer Nähe des stillgelegten Atomkraftwerks Tschernobyl soll ein Solarpark mit einer Leistung von 1.200 Megawatt entstehen. Eine vorläufige Machbarkeitsstudie wurde im März 2018 präsentiert. Viele Fotovoltaikprojekte befinden sich in Umsetzung oder Vorbereitung. Dank hoher Einspeisevergütungen richten vermehrt ausländische Investoren ihr Augenmerk auf erneuerbare Energien in der Ukraine.

Ukraine: Markt für Windenergie im Aufwind

(GTAI) - Die Nutzung der Windkraft in der Ukraine schreitet voran. Aktuell verfügt das Land über Anlagen mit einer Leistung von 512 Megawatt. Mehrere Großprojekte stehen vor dem Start. Bei Windkraft ist die Ukraine vor allem auf ausländisches Know-how angewiesen. Einziger lokaler Hersteller ist das Unternehmen Fuhrländer Wind Technology.

Allgemeines

Auslandsmesseprogramm 2019 festgelegt

(AUMA) - Die Regionen Süd-Ost- und Zentral-Asien sind im nächsten Jahr die wichtigsten Zielregionen für Auslandsmessebeteiligungen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie. Das Ministerium plant dort Beteiligungen an 95 Messen, darunter 46 in China inkl. Hongkong, auf denen deutsche Unternehmen zu günstigen Konditionen ausstellen können.

Bei einem zunächst angesetzten Etat von rund 42,5 Mio. Euro enthält das Auslandsmesseprogramm bisher insgesamt 240 Veranstaltungen in 47 Ländern. Weitere German Pavilions sollen möglichst bis zum Herbst aufgenommen werden. Der AUMA wird sich in der Zwischenzeit für eine Anhebung des Etats einsetzen. Ziel ist mindestens eine Sicherung des Niveaus des laufenden Jahres von voraussichtlich 44 Mio. Euro.

Weitere wichtige Zielregionen des Programms 2019 neben Süd-Ost-Zentral-Asien sind die europäischen Länder außerhalb der EU (44 Messen, davon 37 in Russland), der Nahe und Mittlere Osten mit 37, Nordamerika mit 25 Beteiligungen, Lateinamerika mit 18 und Afrika mit 16 Messebeteiligungen.

Das Programm 2019 wurde auf der Frühjahrssitzung des Arbeitskreises für Auslandsmessebeteiligungen beim AUMA - Verband der Deutschen Messewirtschaft am 19. April 2018 in Berlin festgelegt. Dieser Arbeitskreis schlägt dem Ministerium jährlich Messen für sein Auslandsmesseprogramm vor. Er besteht aus Vertretern der exportorientierten deutschen Fachverbände, der Bundesministerien für Wirtschaft und Energie (BMWi) sowie Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), des Auswärtigen Amtes und der Bundesländer.

Veröffentlichungen

Euler Hermes: Längere Forderungslaufzeiten durch sinkende Zahlungsmoral

Forderungslaufzeiten sind in 2017 global um durchschnittlich zwei Tage gestiegen. Dies ergibt sich aus der am 3. Mai 2018 vorgestellten Studie von Euler Hermes mit dem Titel „Payment Behavior“. Im internationalen Durchschnitt warten Gläubiger danach 66 Tage auf den Zahlungseingang. Untersucht wurden 20 Branchen in 36 Ländern. Die Studie Payment Behavior ist auf der Webseite von Euler Hermes abrufbar.

Impressum

Herausgeber:
Industrie- und Handelskammer für Ostfriesland und Papenburg
Ringstraße 4
26721 Emden

Die Informationen werden mit größter Sorgfalt zusammengetragen, recherchiert und verarbeitet. Eine Gewähr für die Richtigkeit kann jedoch nicht übernommen werden.

Weitere Informationen zu den einzelnen Meldungen können bei der jeweiligen IHK angefordert werden.

Tagesaktuelle Veranstaltungsinformationen finden Sie unter:

www.ihk-emden.de

Ansprechpartner der Industrie- und Handelskammer für Ostfriesland und Papenburg:

Murat Özdemir	Tel. 04921 8901 24 E-Mail: murat.oezdemir@emden.ihk.de
Hannelore van Westen	Tel. 04921 8901 74 E-Mail: hannelore.vanwesten@emden.ihk.de
Meike Westerman	Tel. 04921 8901 31 E-Mail: meike.westerman@emden.ihk.de
Elke Wiertzema	Tel. 04921 8901 31 E-Mail: elke.wiertzema@emden.ihk.de

Anforderungsbogen

Fax-Nr.: 04921 8901 9274
Industrie- und Handelskammer
für Ostfriesland und Papenburg
International
Ringstraße 4
26721 Emden

Anforderung von Informationsmaterial – Außenwirtschaft aktuell Juni 2018
Wir bitten um die Übersendung von Informationsmaterial (bitte Thema und Seite angeben):

Die Unterlagen erbitten wir an folgende Anschrift:
(Bitte deutlich schreiben!)

Firma:

Straße:

Ort:

Kontaktperson:

Telefon:

Telefax:

E-Mail:

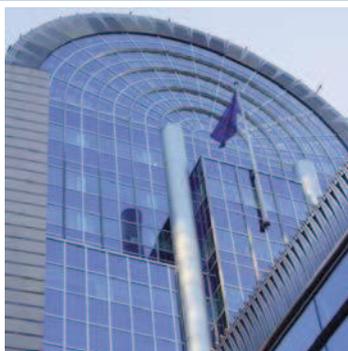
- Wir sind nicht mehr am Bezug der Printversion interessiert.

Notizen:

Notizen:

Notizen:

Bildnachweis: shutterstock.com



Industrie- und Handelskammer
für Ostfriesland und Papenburg

6 2018



Industrie- und Handelskammer
für Ostfriesland und Papenburg

Wir laden ein zum Workshop

Zoll für Einsteiger

Inhalte: Um kleine und mittelständische Unternehmen bei dem Aufbau ihrer Außenhandelsaktivitäten zu unterstützen, bietet unsere IHK diesen Zolleinsteiger-Workshop an. Im Fokus stehen dabei insbesondere Neulinge sowie interessierte Teilnehmer ohne jegliche Vorkenntnisse, die zielgerichtet die Zollpraxis kennen lernen und in diesem Bereich zukünftig tätig werden möchten.

Anhand von Praxisbeispielen werden wesentliche Grundzüge des Außenwirtschaftsverkehrs vorgestellt. Die Themengebiete umfassen im Einzelnen folgende Bereiche:

- Grundlagen des Außenwirtschaftsverkehrs
- Zolltarifnummern
- Präferenzieller und Nicht-präferenzieller Ursprung
- Grundlagen der Ein- und Ausfuhrabwicklung
- Außenwirtschaftsdokumente
- Markterschließungsmöglichkeiten im Ausland

Termin: Donnerstag, 23. August 2018, 9 bis 12 Uhr

Ort: FIDO-Gebäude, Ringstr. 43, 26721 Emden, Raum Borkum

Referent: Murat Özdemir

Anmeldeschluss: 16. August 2018

Organisation: Meike Westerman/Elke Wiertzema
Telefon: 04921 8901-31, **E-Mail:** international@emden.ihk.de.

:

FAX-ANMELDUNG 04921 8901-9231

Zur oben genannten Veranstaltung melden wir an:

E-Mail: _____ Geb.-Datum/ Ort: _____/_____

Ort, Datum

Firmenstempel / Unterschrift



Industrie- und Handelskammer
für Ostfriesland und Papenburg

Wir laden ein zum Workshop

Von Ausschreibungen profitieren – Geschäftschancen bei internationalen Organisationen

Inhalte: Die Projekte und Ausschreibungen der Weltbankgruppe, Vereinten Nationen und deutschen Entwicklungszusammenarbeit bieten der mittelständischen Wirtschaft Chancen für den Markteinstieg in Entwicklungs- und Schwellenländern. Deutsche Unternehmen kommen bei internationalen Ausschreibungen der Entwicklungszusammenarbeit allerdings weitaus weniger zum Zuge als die internationale Konkurrenz, obwohl sie im direkten Exportgeschäft sehr erfolgreich sind. Um Aufträge zu akquirieren und sich im „Dschungel“ der Ausschreibungen zurecht zu finden, sind regelmäßige und systematische Analysen der Ausschreibungen und Projektfrühinformationen der internationalen Entwicklungsorganisationen sowie Kenntnisse über die jeweilige Ausschreibungspraxis und Beschaffungspolitik notwendig. Diese sind vielen kleinen und mittleren Unternehmen nicht bekannt bzw. mit Zeit und Kosten verbunden. Die Veranstaltung informiert über internationale Ausschreibungen, das Beschaffungswesen der internationalen Organisationen und gibt Tipps und Hinweise für die Praxis. Unternehmen werden gezielt darauf vorbereitet, sich an Projekten und Programmen der Weltbank, der Vereinten Nationen und der deutschen Entwicklungszusammenarbeit zu beteiligen.

Termin: 30. August 2018, 14:30 Uhr – 16:30 Uhr

Ort: IHK Emden, Ringstr. 4, 26721 Emden

Referent: Momme Nommensen, Zentraler Ansprechpartner UN Beschaffung, AHK
Kopenhagen

Peter Laser, management4health

Anmeldeschluss: 23. August 2018

Organisation: Meike Westerman/Elke Wiertzema

Telefon: 04921 8901-31, **E-Mail:** international@emden.ihk.de.

FAX-ANMELDUNG 04921 8901-9231

Zur oben genannten Veranstaltung melden wir an:

E-Mail: _____ Geb.-Datum/ Ort: _____/_____

Ort, Datum

Firmenstempel / Unterschrift